

Grundzüge des Compliance Management Systems.

Stand: Dezember 2022

Die Wüstenrot & Württembergische AG ist in die konzernweite Compliance-Organisation der W&W-Gruppe fest eingebunden. Die Unternehmen der W&W-Gruppe unterliegen im Wesentlichen den nationalen sowie europäischen Anforderungen der Versicherungs- und Bankenaufsicht. Für die W&W-Versicherungsunternehmen sind insbesondere die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie deren Konkretisierungen (z. B. anhand von BaFin-Veröffentlichungen wie den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) maßgeblich. Für die Bankenbranche bzw. Institute i. S. v. § 1 Abs. 1 KWG sind insbesondere das Kreditwesengesetz (KWG) sowie die dieses konkretisierenden BaFin-Regelungen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) relevant. Sowohl Versicherungsunternehmen als auch Institute haben vor diesem Hintergrund eine Compliance-Funktion vorzuhalten, die auf die Einhaltung gesetzlicher bzw. regulatorischer Bestimmungen und unternehmensinterner Vorgaben hinwirkt. Die Gesamtheit aller in der W&W eingerichteten Maßnahmen und Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der Regelkonformität werden als Compliance Management System (CMS) bezeichnet. Bei der Ausgestaltung des CMS orientiert sich die W&W dabei am IDW Prüfungsstandard 980. Zu dessen Grundelementen gehören neben der Compliance-Kultur auch die Compliance-Ziele und -Risiken, die Compliance-Organisation, das Compliance-Programm, die Compliance-Kommunikation sowie Compliance-Überwachung und -Verbesserung. Aufgabe des W&W-CMS ist es, hinreichend dafür zu sorgen, dass Risiken für wesentliche Regelverstöße und damit potenziell einhergehende Vermögensschäden rechtzeitig erkannt und verhindert bzw. minimiert werden. Dies erfolgt mithilfe umfassender Maßnahmen sowie präventiver Aktivitäten zur Risikovermeidung, wodurch zugleich die stetige Verbesserung des CMS gefördert wird.

Die Compliance-Funktion ist ein wesentlicher Bestandteil des W&W-CMS. Sie ist eingebettet in das Corporate-Governance-System und Teil des internen Kontrollsystems der W&W-Gruppe. Die W&W-Gruppe folgt dabei dem Konzept der „drei Verteidigungslinien“, wodurch u. a. Compliance-Risiken kontrolliert, überwacht und geprüft werden können. So ist die erste Verteidigungslinie dafür verantwortlich, Risiken im operativen Tagesgeschäft zu identifizieren, zu analysieren, zu steuern und auch zu kontrollieren. Die Compliance-Funktion der W&W agiert (gemeinsam mit den

weiteren Kontrollfunktionen, u. a. der Risikocontrolling-Funktion und dem Risikomanagement) innerhalb der zweiten Verteidigungslinie. Sie überwacht, dass prozessintegrierte, Compliance-relevante Kontrollen im operativen Bereich eingerichtet und durchgeführt werden. Durch Überwachungs- und Kontrollhandlungen trägt die Compliance-Funktion zur Reduzierung von Compliance-Risiken bei. Die interne Revision der W&W hat als objektive und unabhängige Prüfungsinstanz die Zielsetzung, dass die Aufgaben der ersten und zweiten Verteidigungslinie anhand konkreter Prüfungshandlungen wirksam erreicht werden. Schließlich werden alle internen Verteidigungslinien ihrerseits durch externe Verteidigungslinien, z. B. den Wirtschaftsprüfer oder weitere externe Aufsichtsorgane, hinsichtlich deren Funktionsfähigkeit überwacht. Sämtliche Regelungen sind dabei Teil der schriftlich fixierten Ordnung der W&W AG.

Zur Berücksichtigung entsprechender aufsichtsrechtlicher Anforderungen einerseits und zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten andererseits, ist in der W&W ein Compliance-Regelkreis etabliert. Die Compliance-Funktion hat dabei die Einhaltung der für die Unternehmen der W&W relevanten und wesentlichen rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen bzw. auf deren Einhaltung hinzuwirken. Dazu werden neue bzw. sich verändernde rechtliche Verpflichtungen (im Zuge eines Rechtsmonitorings) oder interne Änderungsvorhaben nach definierten Kriterien identifiziert und fortlaufend überwacht. Weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die für die Rechtsvorschriften verantwortlichen Fachbereiche, welche die Rechtsvorschrift einzuhalten bzw. operativ umzusetzen haben, zu identifizieren. Schließlich übernimmt die Compliance-Funktion im Rahmen des Compliance-Regelkreises auch die Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der zur Einhaltung der Rechtsvorschriften oder internen Änderungsvorhaben erforderlichen Maßnahmen.

Der Gesamtprozess wird mittels eines webbasierten Workflow-Verfahrens unter Einbindung verschiedener interner und externer Informationsquellen einheitlich gesteuert und durchgeführt.

Teil der W&W-Compliance-Organisation sind außerdem die Compliance-Beauftragten. Hier sind in einzelnen Fällen für Tochterunternehmen eigene Compliance-Beauftragte be-

nannt, welche jedoch in engem Austausch mit dem Compliance-Beauftragten der W&W-Gruppe stehen. Der Compliance-Beauftragte koordiniert die operative Umsetzung des Compliance-Regelkreises sowie die Steuerung zur Behandlung von Regelverstößen. Um die Integrität in den vertrieblichen Ausschließlichkeitsorganisationen der W&W-Gruppe weiter zu verbessern, wird der Compliance-Beauftragte durch die Vertriebs-Compliance-Beauftragten unterstützt, die jeweils die eigenen vertriebsspezifischen Besonderheiten berücksichtigen und als separate Ansprechpartner und Koordinatoren speziell für Vertriebsthemen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird der Compliance-Beauftragte von diversen Compliance-Ansprechpartnern in einzelnen Tochterunternehmen unterstützt.

Zur Steigerung der Effizienz sowie als Grundlage zum regelmäßigen Informationsaustausch ist ein Group Compliance Committee eingerichtet, das auf Einladung der Compliance-Beauftragten regelmäßig tagt und sich aus Vertretern aller Compliance-relevanten Bereiche (u. a. Konzernrecht, Risikomanagement/-controlling, Interne Revision, Konzernrechnungswesen/Steuern, Vertriebs-Compliance, Fraud- und Geldwäscheprävention, Wertpapier-Compliance, Datenschutz/Informationssicherheit, Auslagerungsmanagement) zusammensetzt.

Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung wichtiger Erkenntnisse und Sachverhalte im Zusammenhang mit Compliance an den Vorstand bzw. die jeweilige Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat.

Um den Unternehmensangehörigen in der W&W-Gruppe bei der Umsetzung externer und interner rechtlicher Vorgaben eine verbindliche Orientierung – auch mit Blick auf ein ethisch einwandfreies Verhalten – für ihr tägliches Handeln

zu geben, existiert ein Verhaltenskodex, der fortlaufend aktualisiert wird. Dieser gilt für alle Organmitglieder, Führungskräfte und Unternehmensangehörige im Innen- und Außendienst. Der Verhaltenskodex legt den Mindeststandard fest, der den Umgang von Unternehmensangehörigen untereinander, wie auch im Verhältnis zu Kunden, Mitbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden und unseren Aktionären regelt. Er wird bei der Aufnahme einer Tätigkeit bei der W&W zur Verfügung gestellt und ist zentrales Element der Compliance-Kultur der W&W. Ergänzt wird der Verhaltenskodex durch ein Handbuch, das den Kodex auch anhand konkreter Beispiele näher erläutert und mögliche Konfliktsituationen und den richtigen Umgang mit ihnen darstellt.

Um in der gesamten W&W-Gruppe ein einheitliches Verständnis zum Verhaltenskodex zu schaffen, wurden bei den irischen Tochtergesellschaften vergleichbare Regelungen implementiert.

Hinweisgebersystem

Zur Identifizierung und Bekämpfung von Missständen verfügt die W&W-Gruppe u.a. über ein Hinweisgebersystem als Frühwarnsystem. Entsprechende Hinweise können dabei sowohl an die Compliance-Funktion als auch an einen externen Ombudsmann gemeldet werden, jeweils unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität. An diese Kontaktstellen können sich alle Unternehmensangehörigen sowie sonstige Dritte wenden, sollten sie von möglichen Rechtsverstößen oder sonstigen unternehmensschädlichen Handlungen Kenntnis erlangen. Der Ombudsmann übermittelt etwaige Hinweise an die Compliance-Funktion. Von dieser wird die weitere Bearbeitung des Vorganges koordiniert. Eine Kommunikation mit dem Hinweisgeber erfolgt, sofern der Hinweisgeber es nicht anders wünscht, ausschließlich über den externen Ombudsmann.